

# Fragen an die Sparkasse

Anmerkung von Karlheinz Zink, Abteilungsleiter Privatkundenberatung, Sparkasse Erlangen

Die Fragen haben wir weitergereicht an die KfW in Frankfurt / Main

Die nachfolgenden Antworten erfolgten durch die KfW, Referat Förderpolitik.

## **Gibt es bei KfW-Krediten Zinseszins-Effekte?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Etwa zur Mitte des Studiums haben die Studierenden den Leistungsnachweis für den KfW-Studienkredit zu erbringen. Im Anschluss besteht für die Darlehensnehmer die Möglichkeit zum Zinsaufschub überzugehen. Die grundsätzlich fällig werdenden Zinsen werden dann für die verbleibende Auszahlungsdauer und während der Karenzphase angesammelt und am Beginn der Tilgungsphase fällig. Zu diesem Zeitpunkt sind die aufgeschobenen Zinsen entweder in einem Einmalbetrag zu begleichen oder sie werden kapitalisiert. Die KfW unterbreitet den Darlehensnehmern im Vorfeld des Tilgungsbeginns jeweils ein entsprechendes Angebot. Mit dem Abschluss der Kapitalisierungsvereinbarung werden die aufgeschobenen Zinsen dem Kreditbetrag zugeschlagen und mit diesem verzinst. Da die Kapitalisierungsvereinbarung schriftlich als Ergänzung zum Rahmendarlehensvertrag geschlossen wird, liegt kein Verstoß gegen das Zinseszinsverbot vor.

## **Warum sichern sich die Kredite der KfW über die Zinsen, schließlich gibt es ja den Sicherungsfond für nicht zurückgezahlte Kredite?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Einen Sicherungsfonds für ausgefallene KfW-Studienkredite gibt es nicht. Es handelt sich auch nicht um ein Programm des Bundes, sondern um ein Eigenprogramm der KfW.

## **Wenn ein Student bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen KfW-Kredit in Anspruch nimmt – gibt es dann noch zusätzlich Geld für die Studiengebühren?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Der KfW-Studienkredit sperrt nicht die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme, wie z. B. des BAföG oder Bildungskredits. Auch soweit Landesprogramme zur Finanzierung von Studienbeiträgen in Anspruch genommen werden, kann dies kumulativ mit dem KfW-Studienkredit erfolgen, soweit keine landesrechtlichen Einschränkungen entgegenstehen. Für die Beitragsprogramme der Länder, die in Kooperation mit der KfW angeboten werden, ergeben sich keine Einschränkungen. Für die anderen Bundesländer kann dies von hier aus nicht beurteilt werden.

## **Die KfW fördert 10 Fachsemester. Gibt es für Studienfächer mit einer weitaus höheren Durchschnittsstudiendauer Ausnahmen?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Grundsätzlich umfasst die Förderungsdauer für den KfW-Studienkredit zehn Fachsemester für ersteingeschriebene Studierende. Soweit die Studierenden sich bereits im fortgeschrittenen Studium befinden, werden die bereits absolvierten Fachsemester und die mit dem KfW-Studienkredit in einem anderen Studienfach absolvierten Fachsemester von der Förderungsdauer abgezogen. Gegen Bescheinigung der Hochschule, dass das Studium binnen vier weiterer Fachsemester voraussichtlich erfolgreich beendet werden kann, ist die Verlängerung der Förderungsdauer möglich. Maximal können also 14 Fördersemester in Anspruch genommen werden.

## **Die Sparkasse verdient bei jedem KfW Kredit 232 Euro ohne selbst ins Risiko zu gehen. Ist das nicht ein bisschen viel?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für unsere Vertriebspartner ist das ausgehandelte Ergebnis

mit den Verbänden.

**Warum sollen 10% in den Sicherungsfonds für nicht zurückgezahlte Kredite fließen, wenn die KfW Zinsen verlangt?**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Einen Sicherungsfonds gibt es für den KfW-Studienkredit nicht.

**Warum heißt der Kredit der KfW Förderung? 5,1% bis max. 8,3% hat nichts mit Förderung zu tun!**

[KfW in Frankfurt - Main /Sparkasse Erlangen]

Zinsgünstige Kredite ohne Sicherheiten hat es speziell auf Studierende zugeschnitten in der Bundesrepublik bisher nicht gegeben. Bei der Kalkulation der Konditionen für den KfW-Studienkredit waren wir bemüht, die Zinsen möglichst gering zu halten. Bei dem genannten Nominalzinssatz von 5,1 % handelt es sich um die für die erste Roll-over-Periode maßgebliche variable Verzinsung. Zu Beginn der nächsten Roll-over-Periode, also zum 01.10.2006, wird ein neuer Nominalzinssatz festgelegt werden. Bei den 8,38 % handelt es sich nicht um eine mögliche Zinsspanne, sondern um den von der KfW jedem Darlehensnehmer für 15 Jahre garantierten Höchstzinssatz. Sollten also die Zinsen im Verlauf der nächsten Jahre steigen, wird garantiert, dass der Darlehensnehmer nur den Höchstzinssatz zu tragen hat.